

LEITLINIEN

Deutschland-Stack

Berlin, 24.09.2025

Um die Digitalisierung der Verwaltung entscheidend voranzubringen, hat sich die Koalition aus CDU/CSU und SPD dafür entschieden, einen Plattformansatz zu verfolgen. Dahinter steckt die Idee, zentrale technische Lösungen in Form gemeinsamer digitaler Bausteine bereitzustellen, die von allen Behörden genutzt werden können. Auf diese Weise sollen einheitliche Standards etabliert, Doppelstrukturen vermieden und die Interoperabilität zwischen den Verwaltungssystemen verbessert werden.

Kern dieser Strategie ist der Deutschland-Stack: Er bildet das Fundament der zentralen Plattformarchitektur, auf der künftig alle digitalen Verwaltungsleistungen aufbauen sollen. Damit wird ein Rahmen geschaffen, der Effizienz, Skalierbarkeit und Interoperabilität gleichermaßen gewährleistet. Gemeinsam mit einer leistungsstarken, sicheren und zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur bildet der Deutschland-Stack die Grundlage für die digitale Vernetzung von Bund, Ländern und Kommunen und eine moderne und digitale Verwaltung.

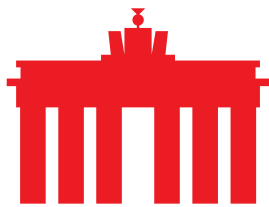
Gerade deshalb ist es entscheidend, die ersten Schritte mit größter Sorgfalt und Weitsicht zu gehen. Aus Sicht der Internetwirtschaft gilt es daher, folgende Punkte besonders zu beachten:

1. Präzise Anforderungsprofile bilden die Grundlage

Um den Erfolg des Deutschland-Stacks sicherzustellen, sollten frühzeitig klare Anforderungen an das Leistungsprofil definiert werden. Ohne präzise Anforderungsprofile an das Produkt- und Dienstleistungsportfolio des Deutschland-Stack besteht die Gefahr, dass Ressourcen in unkoordinierte oder wenig wirksame Projekte fließen. Zunächst sollten bestehende Basiskomponenten erfasst und Lücken identifiziert werden. Erst dann kann unter Berücksichtigung der Bedarfe auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene priorisiert werden, welche Komponenten beschafft und entwickelt werden müssen. So können Synergien frühzeitig genutzt und Integrationsprobleme im weiteren Verlauf vermieden werden.

2. Pragmatische Anforderungen an die digitale Souveränität ermöglichen schnelle Umsetzung

Beim Aufbau des Deutschland-Stack ist die Gewährleistung der digitalen Souveränität ein bedeutsamer Faktor. Digitale Souveränität bezeichnet ein mehrdimensionales Konzept, das sich durch verschiedene Formen der Kontrolle auszeichnet: rechtliche Kontrolle, Datenkontrolle, technologische Kontrolle sowie Überwachung der Lieferketten. Damit die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland nicht weiter ins Stocken gerät, muss das mit dem Deutschland-Stack geplante Angebot für die Bundesverwaltung zeitnah einsatzbereit sein. Entscheidend ist dabei eine differenzierte Bewertung und Priorisierung der Anforderungen digitaler Souveränität im Hinblick auf konkrete Anwendungsfälle der Kernkomponenten des Tech-Stacks, was bewusstes Abwägen erfordert. Pauschale Maximalanforderungen an die Souveränität können die Geschwindigkeit der Umsetzung erheblich bremsen und den Einsatz bereits am Markt etablierter Lösungen verhindern. Ein ausgewogenes Vorgehen muss daher sowohl den Anspruch auf digitale



Souveränität als auch Anforderungen an Effizienz und Umsetzbarkeit berücksichtigen. Auf dieser Basis lassen sich pragmatische Anforderungen an Anbieter von digitalen Verwaltungslösungen definieren, die eine zügige und zugleich nachhaltige Umsetzung ermöglichen.

3. Leistungsfähige digitale Infrastrukturen sind Voraussetzung für skalierbare Verwaltungsleistungen

Leistungsfähige digitale Infrastrukturen sind eine Grundvoraussetzung für effiziente und skalierbare Verwaltungsleistungen. Bund, Länder und Kommunen müssen ihre bestehenden Netze besser verknüpfen und gezielt weiterentwickeln. Ziel ist eine übergreifende, sichere Verbindung aller Verwaltungsnetze basierend auf Internet-Zusammenschaltung. Diese Infrastruktur muss skalierbar sein, um aktuelle Anforderungen zu erfüllen, und gleichzeitig auf wachsende Anforderungen an den Datenaustausch sowie neue Anwendungen vorbereitet sein. Nur eine koordinierte und vernetzte Infrastruktur ermöglicht der Verwaltung, ihre Leistungen effizient bereitzustellen und auf künftige Herausforderungen zu reagieren.

4. Verbindliche Standards für Wahlfreiheit und Interoperabilität

Die Standards, auf denen der Deutschland-Stack aufbaut, müssen möglichst frühzeitig, verbindlich und im engen Austausch mit der Wirtschaft definiert werden. Technische Standards müssen so definiert werden, dass ein späterer Austausch einzelner Komponenten jederzeit technisch möglich ist. Standards sollen nicht nur den Austausch technischer Komponenten ermöglichen. Sie sind das Fundament des Deutschland-Stack als funktionaler Werkzeugkasten. Damit „Government as a Service“ gelingt, müssen die konkreten Verwaltungsleistungen von Beginn an mitgedacht werden. Gleichzeitig dienen Standards auch als Schnittstellen für Verwaltungsdienstleistungen externer Anbieter. Nach dem Marktplatzprinzip definieren sie klare Anforderungen, die Dienstleister erfüllen müssen, um ihre Services anzubinden. Wo möglich und sinnvoll, sollen bereits Schnittstellen zu bestehenden Angeboten digitaler Verwaltungsleistungen in anderen EU-Mitgliedstaaten etabliert werden.

Über eco: Mit rund 1.000 Mitgliedsunternehmen ist eco (www.eco.de) der führende Verband der Internetwirtschaft in Europa. Seit 1995 gestaltet eco maßgeblich das Internet, fördert neue Technologien, schafft Rahmenbedingungen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik und in internationalen Gremien. eco hat Standorte in Köln, Berlin und Brüssel. eco setzt sich in seiner Arbeit vorrangig für ein leistungsfähiges, zuverlässiges und vertrauenswürdiges Ökosystem digitaler Infrastrukturen und Dienste ein.